

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

MASTER-STUDIENGANG:

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende

Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Wedel für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

§ 1

Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Wedel.

§ 3

Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 4

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;

2. **Übungen:**
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. **Seminare und Projekte:**
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. **Sonstige Lehrveranstaltungen:**
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

	Lehrveranstaltung	Semester	SWS V + Ü	ECTS	Summe ECTS / Sem.
Wirtschaftswissenschaften	Datenschutz	1	2 + 0	2,0	
Wirtschaftswissenschaften	Internationale Wirtschaft	1	4 + 0	4,0	
	Marktforschung	1	2 + 2	4,0	
	Verhandlungsführung	1	2 + 0	2,0	
Mathematik / Naturwissenschaften	Operations Research 2	1	3 + 0	3,0	
	Statistik 2	1	3 + 0	3,0	
Technik	Fertigungstechnik 2	1	2 + 0	2,0	
	Prakt. Steuerungstechnik	1	0 + 2	2,0	
	Regelungstechnik	1	2 + 2	4,0	
Informatik	Data Warehouse-Techniken	1	2 + 2	4,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Arbeitsrecht	2	2 + 0	2,0	
	Entscheidungstheorie	2	2 + 0	2,0	
	Innovationsmanagement	2	2 + 0	2,0	
	Marketing Controlling	2	2 + 2	4,0	
	Marketing-Fallstudien	2	0 + 2	2,0	
	Organisationslehre	2	2 + 0	2,0	
Technik	Automatisierung in der Fertigung	2	2 + 0	2,0	
Informatik	Decision Support-System	2	2 + 2	4,0	
Wahlblock: Technik / Wirtschaft	Assistenz	2	0 + 4	2,0	
Wahlblock: Technik	Projektstudie Produktionstechnik	2	0 + 4	6,0	
	Sensortechnik	2	2 + 0	2,0	
Wahlblock: Wirtschaft	Industrieökonomik	2	2 + 0	2,0	
	Planspiel 2	2	0 + 4	6,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Change Management	3	0 + 2	2,0	
	Quantitative Modellbildung	3	4 + 0	4,0	
	Unternehmensführung 2	3	2 + 0	2,0	
Technik	Lasertechnik	3	2 + 0	2,0	
	Projekt Beschichtungstechnologie	3	0 + 4	2,0	
	Seminar New Technologies	3	0 + 2	4,0	
Informatik	Enterprise Resource Planning	3	4 + 0	4,0	
	Prozessmodellierung	3	0 + 4	4,0	
Wahlblock: Technik	Projektstudie/Seminar Mikrotechnologie	3	0 + 4	6,0	
Wahlblock: Wirtschaft	Seminar ABWL	3	0 + 2	6,0	30,0
Master-Thesis	Master-Thesis, Kolloquium, Diskussion	4	0 + 0	30,0	30,0

V = Vorlesung
Ü = Übung

120,0

§ 6 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 7 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. zur Wahl der Studienschwerpunkte (Pflichtwahlblock)
2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzzeit
3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Master-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 20.06.2006